

Anlage zur Friedhofssatzung vom 23.02.2022

I Friedhofsteil südlich des Axtbaches

Es gelten keine besonderen Gestaltungsvorschriften.

Die Abmessungen der Grabmale werden begrenzt auf:

	Breite max.	Höhe max.
Wahlgrab/Reihengrab einstellig	0,45 m	1,20 m
Mehrstelliges Wahlgrab	1,00 m	1,20 m
Grabkreuze aus Holz, Metall oder Stelen		1,40 m

Der Mindestabstand von Grabmalen zur Hecke beträgt 0,30 m.

II Friedhofsteil nördlich des Axtbaches

1. Abmessungen für Grabmale:

Art der Grabstätte	Breite max.	Höhe max.	Mindeststärke
Reihengrab für Verstorbene über 5 Jahre Stehendes Grabmal Liegendes Grabmal	bis 0,45 m bis 0,45 m	bis 1,2 m (Tiefe) bis 0,70 m	Entsprechend der UVV* 4.7
Wahlgrab einstellig Stehendes Grabmal Liegendes Grabmal	bis 0,45 m bis 0,45 m	bis 1,20 m (Tiefe) bis 0,70 m	Entsprechend der UVV 4.7
Wahlgrab zwei- und mehrstellig Stehendes Grabmal Liegendes Grabmal	bis 0,70 m bis 1,2 m	1,20 m (Tiefe) bis 1,2 m	Entsprechend der UVV 4.7
Grabkreuze aus Holz, Stelen aus Holz, Metall, Glas	bis 0,70 m bis 0,45 m	bis 1,40 m bis 1,40 m	Entsprechend der UVV 4.7
Rasengrab an Grabplattenwand (Schriftzug bronze)		50 – 70 mm Schrifthöhe	
Rasengrab mit liegendem Grabmal - ebenerdig -	0,40 m	0,25 m	ebenerdig
Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab Grabmal liegend/Grababdeckplatten	0,65 m	1,00 m	Entsprechend der UVV 4.7
Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab, die vor der Gabionenmauer liegen (Feld 5, Reihe 1 und 3) - Grabmal stehend -	0,40 m	0,70 m	Entsprechend der UVV 4.7

*UVV = Unfallverhütungsvorschrift

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften gem. § 21 der Friedhofssatzung

2. Grabgestaltung:

Reihen- und Wahlgrabstätten

Die Bepflanzung erfolgt durch Bodendecker, Gräser, Stauden sowie niederwüchsige Kleinsträucher, niedrige Koniferen und Laubgehölze mit einer max. Wuchshöhe von 1,20 m.

Pflegefreie Gräber

Pflegefreie Gräber sind Rasengräber mit liegendem Grabmal, Rasengräber an einer Grabplattenwand und Rasengräber ohne Grabmal. Die Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung gemäht.

Bei den Rasengräbern mit liegendem Grabmal liegt dieses ebenerdig im Rasen. Das Einbringen von Blumenzwiebeln ist bis max. 0,30 m um die Grabtafel herum bzw. bis zu 0,30 m vor der Grabplattenwand zulässig.

Liegende Grabmale

Die Grabmale liegen ebenerdig im Rasen. Auf diesen Grabmalen sind in eingemeißelter Schrift der Name, das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen sowie ein religiöses Symbol zulässig.

Beschriftung an der Grabplattenwand

Zulässig sind zusammenhängende Gitterschriftzüge aus Bronze. Die Befestigung mit Einzelbuchstaben ist nicht zulässig. Die Schrifthöhe ist der Tabelle „Abmessungen für Grabmale“ zu entnehmen. Der Schriftzug wird an der Grabplattenwand angebracht. Zulässige Beschriftungen sind der Name, das Geburts- und das Sterbedatum des Verstorbenen sowie ein religiöses Symbol.

Urnengräber

Urnengräber können auch eine steinerne oder metallene Gedenkplatte mit dem Namen des Beigesetzten zur Größe von 0,40 m x 0,25 m erhalten. Zusätzlich sind das Geburts- und Todesdatum sowie ein religiöses Symbol zulässig. Die Platte ist bündig mit der hinteren Grabkante zu verlegen.

Für Urnengrabstätten, die vor der Gabionenmauer liegen, können gemäß der Aufstellung „Abmessungen für Grabmale“ stehende Grabmale aufgestellt werden.

Als Bepflanzung sind zulässig: Bodendecker, Gräser, Stauden mit einer max. Wuchshöhe von 1 m.